

Donnerstag, 29. Januar 2026

www.boesingen.de

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

5



Backhaus

Lust auf ein frisch duftendes Brot aus unserem Backhaus?

Das **Backhaus** in Herrenzimmern (Kirchstr. 2) hat im Februar am 05.02. und 19.02. vormittags geöffnet. Wir freuen uns über jeden Besuch.



Foto: © pixabay.com

Sonntagnachmittagskaffee

am Sonntag, 01.02.2026, ab 14:30 Uhr, im Bürgersaal, Herrenzimmern. Herzlich laden wir alle Seniorinnen und Senioren und alle Bürger der gesamten Gemeinde ein.



Foto: © Aaron Burden unsplash.com

Heiterkeit ist der Himmel,
unter dem alles gedeiht.
Jean Paul

SHOWTANZABEND

SECHZIG JAHRE



AFTERSHOWPARTY
MIT:



**GARDE
HERRENZIMMERN**

30. JAN 2026

FESTHALLE HERRENZIMMERN
EINTRITT 8,00 EURO | EINLASS AB 19:00 UHR | AB 16 JAHREN







Plakat: Narrenzunft Herrenzimmern e.V.



Kunstradwettbewerb

Der Radfahrverein Germania 1912 e.V.
veranstaltet den

**Müller-Reisen-Cup mit
Bezirksmeisterschaft Juniorinnen und Junioren**

am **Sonntag, 01.02.2026 ab 10:00 Uhr**
in der Turn- und Festhalle Herrenzimmern
Außerdem:

Sonntagsnachmittagskaffee für jung und alt ab
14:30 Uhr im Bürgersaal

Wir freuen uns auf Euch!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt
Kaffee/Kuchen und
Schweinehals, geraucht mit Kartoffelsalat

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Donnerstag, 29.01.2026

Dr. Sailers Königs-Apotheke
Königstr. 19, 78628 Rottweil
Tel.: 0741 - 2 09 66 47 30
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 30.01.2026

Untere Apotheke Rottweil
Hochbrücktorstr. 2, 78628 Rottweil
Tel.: 0741 - 77 75
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 31.01.2026

Stadt-Apotheke Rosenfeld
Balingen Str. 15, 72348 Rosenfeld
Tel.: 07428 - 12 45
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 01.02.2026

Apotheke Vöhringen
Dorfstr. 4, 72189 Vöhringen
Tel.: 07454 - 9 22 15
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 02.02.2026

Zollhaus-Apotheke Aichhalden
Stiegelackerstr. 8, 78733 Aichhalden
Tel.: 07422 - 67 78
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 03.02.2026

Römer-Apotheke Waldmössingen
Vorstadtstraße 1, 78713 Schramberg
Tel.: 07402 - 9 11 91
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 04.02.2026

Hardter Apotheke
Schramberger Str. 19, 78739 Hardt
Tel.: 07422 - 2 29 71
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 05.02.2026

Dr. Sailers Römer-Apotheke
Königstr. 35, 78628 Rottweil
Tel.: 0741 - 20 96 64 70
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Bösinggen

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen**

und Mitteilungen: Bürgermeister
Peter Schuster, 78662 Bösinggen,
Bösinger Straße 5, oder sein Vertreter
im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

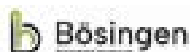
1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Bösingens wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Herrenzimmern, Bösinger Str. 5, 78662 Bösingens (rollstuhlgerecht)
Montag: 08:00 Uhr – 11:45 Uhr
Dienstag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr – 16:45 Uhr
und im Bürgerbüro Bösingens, Epfendorfer Str. 6, 78662 Bösingens (rollstuhlgerecht)
Montag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 16:45 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 11:45 Uhr
für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 11:30 Uhr im Bürgerbüro Herrenzimmern, Bösinger Str. 5, 78662 Bösingens Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 53 Rottweil durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahl-

berechtigte Person, wenn

- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Herrenzimmern, Wahlamt, Bösinger Str. 5, 78662 Bösingens schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
- 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bösingens, den 26.01.2026
gez. Peter Schuster, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Sprechzeiten Bürgerbüro

Rathaus Herrenzimmern, Bösinger Straße 5

Mo., 08.00 – 11.45 Uhr
Di., 15.00 – 17.00 Uhr, 17.00 – 18.00 Uhr nur auf Termin
Do., 14.00 – 16.45 Uhr

Rathaus Bösinggen, Epfendorfer Straße 6

Mo., 15.00 – 17.00 Uhr, 17.00 – 18.00 Uhr nur auf Termin
Mi., 14.00 – 16.45 Uhr
Do., 08.00 – 11.45 Uhr

Unsere Sprechzeiten sind gut besucht. Daher bitten wir bei größeren Anliegen z. B. Ausweisdokumente für eine ganze Familie, Zuzüge einer Familie, ... gerne einen Termin außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren.

Müllkalender für Februar 2026

03.02.26 Bio
04.02.26 Restmüll (2-wö.)
06.02.26 Papier
18.02.26 Bio
19.02.26 Restmüll (2-wö., 4-wö.)
27.02.26 Gelber Sack

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen und Beantragung von Briefwahlunterlagen

Am Sonntag, 08. März 2026, findet die Landtagswahl statt. Die Wahlbenachrichtigungskarten werden ab dem 26. Januar 2026 zugestellt.

Wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag außerhalb des Wahlkreises aufhalten oder aus anderen Gründen ihr Wahllokal nicht aufsuchen können, haben die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen oder einen Wahlschein ausstellen zu lassen. Detaillierte Hinweise zum Verfahren finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Ab dem 26. Januar 2026 können Sie Ihre Briefwahlunterlagen zudem bequem über die Startseite unserer Homepage unter www.boesingen.de online beantragen.

Sollten Sie bis spätestens 15. Februar 2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Telefon 07404 9216-0, oder per E-Mail an info@boesingen.de.

BEREITS JETZT SCHON VORAB ZUR INFO: vorverlegter Redaktionsschluss aufgrund der Fasnacht



Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die Amtsblattausgabe KW 8 **bereits am Freitag, 13.02.2026, 18 Uhr** ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rente „online“ beantragen

Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung

Auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de können Sie 24 Stunden am Tag allgemeine Informationen über die gesetzliche Rentenversicherung und die staatlich geförderte Altersvorsorge abrufen.

Dank der verschiedenen Online-Dienste können Sie von zuhause aus:

- Ihre Rente beantragen
- Beratungstermin vereinbaren
- Versicherungsunterlage anfordern

Außerdem können Sie im neuen Kundenportal der Deutschen Rentenversicherung die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung ab sofort auch bequem von zu Hause erledigen - von A wie Antrag stellen bis Z, wie Zugang widerrufen. Weitere Informationen zum Kundenportal finden Sie ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf

Bericht über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Villingendorf am 03. Dezember 2025 im Rathaus Villingendorf

TOP 1

8. punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan – Feuerwehrhaus Villingendorf

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Verbandsvorsitzende Herrn Bob Rikken vom Ingenieurbüro Gfrörer, Empfinger.

Um die dauerhafte Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Villingendorf zu sichern und den gestiegenen Anforderungen an Technik, Logistik und Sicherheit Rechnung zu tragen, soll der Feuerwehrstandort in den nordwestlichen Randbereich von Villingendorf verlegt werden. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist für das Gebiet bisher eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Dies widerspricht der geplanten Nutzung als Feuerwehrhaus, weshalb der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan geändert werden soll.

Entsprechend der Nutzung ist die Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. In der Sitzung der Verbandsversammlung soll nun der Aufstellungsbeschluss erfolgen. Der betroffene Gemeinderat Villingendorf wurde in der Sitzung vom 15.10.2025 über die Planung informiert.

Als Beratungsunterlagen stehen der Verbandsversammlung die folgenden Sitzungsunterlagen zur Verfügung:

1. Deckblatt zur Flächennutzungsplanänderung (Fassung vom 17.09.2025)
2. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Vorentwurf (Fassung vom 17.09.2025)
3. Erläuterungsbericht Standortfindung neues Feuerwehrgerätehaus, PURE PLANNING GMBH (Fassung vom 02.09.2024)
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Fassung vom 17.09.2025)
5. Umweltbericht inkl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen (Fassung vom 17.09.2025)

Herr Rikken erläutert dem Gremium in einer kurzen Präsentation die geplanten Änderungen im Flächennutzungsplan und den vorgesehenen Verfahrensablauf.

Die geplante Fläche für den Neubau des Feuerwehrhauses Villingendorf ist zurzeit als Fläche für Landwirtschaft im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Dem Gemeinderat Villingendorf wurde die Planung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Oktober 2025 vorgestellt.

Herr Rikken erläutert die Eckpunkte der Planung im Detail. Hier handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,44 Hektar.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Aufstellung der 8. punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB in die Wege zu leiten. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 2

Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026

In der Verbandsversammlung vom 11.02.2025 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2025 verabschiedet. Der Haushaltserlass des Landratsamtes Rottweil als Aufsichtsbehörde erfolgte am 13.02.2025. Das Haushaltsjahr 2025 verlief planmäßig.

Ergebnishaushalt 2026

Der Ergebnishaushalt enthält die Ertrags- und Aufwandspositionen zur Erfüllung der Verbandsaufgaben. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Umlagen der beiden Mitgliedsgemeinden.

In den Bereichen Energie, Straßenbeleuchtung, Kläranlagen und technisches Beschaffungswesen wird seit dem Jahr 2009 interkommunal erfolgreich zusammengearbeitet.

Ab dem 01. Juni 2012 ist beim Gemeindeverwaltungsverband für den technischen Bereich (Schulen, Turn- und Festhallen, Gemeindegebäude, Kläranlagen usw.) eine Fachkraft angestellt.

Seit 01. Januar 2014 wird auch das Kläranlagenpersonal (zwei technische Mitarbeiter) beim Gemeindeverwaltungsverband geführt. Die hieraus resultierenden Synergieeffekte wirken sich äußerst positiv auf beide Mitgliedsgemeinden aus.

Im Zusammenhang mit der umfangreichen und zeitaufwendigen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie einer zusätzlich notwendigen 8. Punktuellen Änderung –Feuerwehrhaus Villingendorf - wurden in das Planwerk 60.000 € eingestellt.

Außerdem wurden für die Biotopverbundplanung die anteiligen Landeszuwendungen für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Ausgaben für das beauftragte Planungsbüro für die Erstellung der Planung und die Eigenanteile der Mitgliedsgemeinden eingerechnet. In der Mittelfristigen Finanzplanung wurde auch die Verteilung der Zuwendung sowie Auszahlungen für die Planung für die Jahre 2027 und 2028 berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet ordentliche Erträge in Höhe von 881.800 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 881.800 € und ist damit ausgeglichen.

Finanzhaushalt 2026

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität ab. Hierbei handelt es sich um die Komponente, um welche das Rechnungswesen der öffentlichen Hand im Vergleich zur Privatwirtschaft erweitert wurde. Die Liquidität des Finanzhaushaltes wird durch die Umlage der beiden Mitgliedsgemeinden gewährleistet.

Seit dem Haushaltsjahr 2025 ist der Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf schuldenfrei.

Umlagen

Zur Berechnung der Umlage wird aufgrund der Verbandsatzung in Verbindung mit der Gemeindeordnung die Einwohnerzahl der Gemeinden zum 30.06. des vergangenen Jahres (Statistisches Landesamt) angewandt.

Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

Bösingens: 3.433 Einwohner = 50,27 %

Villingendorf: 3.396 Einwohner = 49,73 %

zusammen somit: 6.829 Einwohner = 100,00 %

Die Verbandsrechnerin stellt den Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung 2026 mit der Mittelfristigen Finanzplanung sowie dem Stellenplan im Einzelnen vor.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit der Mittelfristigen Finanzplanung und dem Stellenplan werden entsprechend dem Planentwurf von der Verbandsversammlung einstimmig angenommen und verabschiedet. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 dem Landratsamt, Kommunal- und Prüfungsamt, vorzulegen.

TOP 3

Bekanntgaben und Verschiedenes

Keine

TOP 4

Anfragen und Anregungen

Keine

Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf
Landkreis Rottweil

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026
für den Gemeindeverwaltungsverband
Villingendorf

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 03.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	881.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-881.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0
	(Saldo aus 1.1 und 1.2)	
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
	(Saldo aus 1.4 und 1.5)	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0
	(Summe aus 1.3 und 1.6)	

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	881.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-881.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	0
	(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	0
	(Saldo aus 2.3 und 2.6)	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	0
	Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/istock/Getty Images Plus

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000 EUR.

Villingendorf, 04.12.2025

gez. Türk

Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Villingendorf mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde erteilt mit Schreiben des Landratsamtes Rottweil vom 13.01.2026, AZ: 200.1/030.161/KL.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 23.01.2026, bis einschließlich Montag, 02.02.2026, im Rathaus Villingendorf, Zimmer 15, öffentlich aus.

Villingendorf, 20.01.2026

gez. Türk

Verbandsvorsitzender

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.01.2026

Zu TOP 1)

Sanierungsmaßnahme „Ortskern Bösinggen“ - Festlegung des Sanierungsgebiets gem. § 142 BauGB

Sachverhalt:

Im Bereich „Ortskern Bösinggen“ liegen städtebauliche, funktionale und gestalterische Mängel und Missstände vor. Diese sollen im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch (BauGB) behoben werden.

Folgende formale Schritte sind nötig bzw. zu begründen, um ein Sanierungsgebiet förmlich festzulegen:

1) Vorbereitende Untersuchungen

Die Gemeinde Bösinggen besteht aus den zwei ehemals eigenständigen Teilorten Bösinggen und Herrenzimmern. Im Ortsteil Herrenzimmern besteht mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Herrenzimmern“ bereits ein Angebot zur Förderung privater und öffentlicher Vorhaben über das Landes-sanierungsprogramm.

In den Fokus der städtebaulichen Entwicklung rückt nun auch der Teilort Bösinggen. Ziel ist es, in beiden Teilorten Fördermöglichkeiten für private Eigentümer anzubieten. Untergenutzte Flächen und leerstehende Gebäude sind zu aktivieren. Einzelne Gewerbebetriebe wollen ihr Unternehmen aus der Ortsmitte in Bösinggen an den Ortsrand verlagern, um so wertvolle Innenentwicklungspotenziale im Ortskern zu schaffen.

Die Gemeinde wird diesen anstehenden Prozess nur unter Zuhilfenahme von Fördermitteln steuern und in der angestrebten Qualität durchführen können. Zu diesem Zweck soll auf die Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurückgegriffen werden.

Gleichzeitig soll dieses Angebot mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes ohne Städtebauförderung im Teilort Bösinggen für private Eigentümer ergänzt werden. Für Bösinggen gilt es, das Ortsbild zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln. Der Wohnraum im Ortskern ist an energetische und funktionale Erfordernisse anzupassen, auch mit dem Ziel den Flächenverbrauch im Außenbereich zu reduzieren.

Für die Antragsstellung im Rahmen des ELR wurde im September 2025 bereits eine integrierte örtliche Entwicklungskonzeption erarbeitet. Bevor ein Sanierungsgebiet nach dem BauGB förmlich festgelegt werden kann, müssen Vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB durchgeführt werden.

Im April 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, die Vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten. Sie erstreckten sich über das 3. und 4. Quartal 2025 und wurden vom beauftragten Sanierungsträger LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) aus Stuttgart zusammen mit der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht der KE vom 19.01.2026 zusammengefasst.

Das Neuordnungskonzept sieht folgende Sanierungsziele vor:

Aufwertung der bestehenden Gebäudesubstanz

- Modernisierung privater Bausubstanz mit dem Ziel der Schaffung nachhaltig nutzbaren Wohnraums
- Energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle und im Inneren der Gebäude
- Aktivierung von Leerständen im Ortskernbereich
- Erhalt der denkmalgeschützten und ortsbildtypischen Gebäude im Ortskernbereich

Schaffung von neuem Wohnraum

- Nutzung von Nachverdichtungsmöglichkeiten und Innenentwicklungspotenzialen im Ortskern (bspw. auch durch Aufstockungen / Umbau von bestehenden Gebäuden)
- Aktivierung der innerörtlichen Flächen- und Gebäudepotenziale unter Schließung von Baulücken und freigewordener Flächen
- Abbruch von nicht mehr nachzunutzenden Gebäuden / Gebäudeteilen mit anschließender ortsbildtypischer Neubebauung
- Umnutzungen ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude / Gebäudeteile
- Erhalt und Verbesserung der Attraktivität des Wohnens im Ortskern

Aufwertung des öffentlichen Raums

- Belebung des Ortsmittelpunktes in Bösinggen
- Erhalt der Identität und Weiterentwicklung des Ortsbildes
- Erhalt und Gestaltung der öffentlichen Grünbereiche mit Schaffung von Aufenthaltsqualität zur Verbesserung des Wohnumfeldes und Steigerung der innerörtlichen Wohn- und Lebensqualität
- Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Sicherung und weiterer Ausbau der Infrastruktur

- Sicherstellen einer hohen Wohn- und Lebensqualität für alle Altersgruppen innerhalb Bösinggen
- Förderung von Bildung und Erziehung
- Erhalt und Ausbau der bestehenden infrastrukturellen Angebote
- Weitere Unterstützung der Vereine und Stärkung des Ehrenamtes
- Zusammenlegung der Kläranlagen, Straßenbau und Kanalisation sowie Breitbandausbau

Verbesserung der verkehrlichen Situation und Erhöhung der Verkehrssicherheit

- Schaffung von Querungsmöglichkeiten
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

Erhalt und Sicherung der Grundversorgung

- Stärkung der Dienstleistungs- und Einzelhandelsfunktion

Energetische Maßnahmen und Klimaschutz

- Energetische Sanierung des privaten Gebäudebestands: Energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle und im Inneren der Gebäude
- Unterstützung privater Eigentümer bei Energieeinsparmaßnahmen
- Erhaltung und ökologische Aufwertung bestehender Grünstrukturen
- Klimaanpassungsmaßnahmen, wie bspw. Schaffung von Schattenbereichen oder mobiles Grün im Ortskernbereich
- Flächenhafte Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge bei Starkregenereignissen

2) Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange wurden auf der Grundlage von § 137 BauGB gehört. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 06.10.2025 bis 14.11.2025 digital. Die eingegangenen Stellungnahmen sind im Ergebnisbericht unter Punkt 5 aufgeführt. Einige haben wertvolle Anregungen für das weitere Verfahren und die weitere Beteiligung vorgebracht.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Sanierung wurden keine vorgebracht.

3) Beteiligung der Eigentümer, Mieter und Pächter

Die Beteiligung der EigentümerInnen sowie sonstigen Berechtigten (z. B. MieterInnen) lief über eine Fragebogenaktion mit Möglichkeit zur Online-Teilnahme von Oktober bis November 2025.

Insgesamt wurden 811 Fragebögen bzw. Einladungen zur Online-Befragung versandt. Insgesamt gingen 125 ausgefüllte Fragebögen bei der Gemeindeverwaltung bzw. der KE ein, was einer Rücklaufquote von rund 15 % entspricht. Angesichts der Anzahl der versandten Fragebögen und der Größe des Untersuchungsgebiets liegt dieser Wert im üblichen Bereich vergleichbarer Befragungen. Die vorliegenden Rückmeldungen, insbesondere aus dem Kreis der Eigentümerinnen und Eigentümer, lassen auf ein grundsätzliches Interesse an der Thematik schließen und bilden eine belastbare Grundlage für die weitere Auswertung.

Rund 46 % der Befragten sind grundsätzlich bereit, Modernisierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden durchzuführen, weitere 19 % der EigentümerInnen gaben an, sich noch nicht sicher zu sein, ob sie eine Modernisierung vornehmen wollen. 59 % der Befragten gaben zudem an, Interesse an einem Termin zu einer unverbindlichen Sanierungsberatung zu haben.

Dies bedeutet, dass über die Hälfte der teilnehmenden EigentümerInnen der Sanierung unter diesem Aspekt grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Detaillierte Ergebnisse der Fragebogenaktion finden sich im VU-Bericht.

4) Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Im Zuge der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde u.a. die Erhebung des Gebäudezustands mit Blick auf die Abgrenzung des Sanierungsgebiets erneut überprüft und die Randbereiche des Untersuchungsgebiets vertiefend betrachtet. Es ergaben sich keine Erfordernisse, Teile des Untersuchungsgebiets nicht in die vom Gemeinderat zu beschließende Sanierungssatzung aufzunehmen.

Der Vorschlag zur Abgrenzung des zukünftigen Sanierungsgebietes entspricht damit einem plausiblen und sinnvollen Umgriff. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme auf der Basis der dargestellten Ergebnisse wirtschaftlich, zweckmäßig und zügig durchgeführt werden kann.

5) Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die auf Grundlage des vorliegenden Neuordnungskonzepts geschätzten sanierungsbedingten Kosten zum aktuellen Zeitpunkt belaufen sich auf rund 2,79 Mio. €. Die Gemeinde Bösingens hat sich für eine Antragstellung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) entschieden. Dies ermöglicht eine stückweise Umsetzung der Maßnahmen, eine realistische Förderperspektive und – insbesondere ohne kommunalen Eigenanteil bei privaten Sanierungen – einen geeigneten Rahmen für die Erneuerungsziele im Satzungsgebiet „Ortskern Bösingens“. Im Verlauf des Verfahrens sollen ergänzend weitere Förderprogramme für kommunale Maßnahmen geprüft und in die Finanzierung einbezogen werden.

6) Begründung der Sanierungssatzung

Auf der Grundlage der beschriebenen Sanierungsbereiche ist erkennbar, dass Mängel und Missstände vorliegen und ein öffentliches Interesse besteht, diese zu beheben.

Nach dem heutigen Kenntnisstand und mit finanzieller Unterstützung kann mit einer angemessenen Mitwirkung gerechnet werden, so dass innerhalb eines Zeitraumes von ca. 10 Jahren eine nachhaltige Verbesserung erzielt werden kann. Für die Bewohner des künftigen Sanierungsgebiets, die dort arbeitenden Menschen, die Gewerbetreibenden, die zur Versorgung der Bevölkerung im Sanierungsgebiet beitragen und für die Gemeindebewohner im Allgemeinen sind die aufgezeigten Maßnahmen von besonderem Interesse. Es besteht somit ein öffentliches Interesse zur Behebung der vorhandenen Mängel und Missstände.

7) Verfahrenswahl

Nach § 142 Baugesetzbuch muss vor der förmlichen Festlegung geprüft werden, welches Sanierungsverfahren Anwendung findet.

Bei der Wahl des Verfahrens ist vor allem die jeweilige städtebauliche Situation bzw. das Neuordnungskonzept für das zu erneuernde Gebiet maßgebend.

Das „vereinfachte“ Sanierungsverfahren ist anzuwenden, wenn zu Beginn der Maßnahme anzunehmen ist, dass keine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung entsteht. Es ist v. a. dann anzuwenden, wenn keine großflächigen Neugestaltungen stattfinden und der grundsätzliche Charakter sowie bspw. die Art und das Maß der baulichen Nutzung im Gebiet nicht erhöht werden.

Das „umfassende“ Sanierungsverfahren ist anzuwenden, wenn damit gerechnet werden kann, dass durch die „Aussicht auf die Sanierung, durch ihre Vorbereitung oder ihre Durchführung“ der Bodenwert im Gebiet steigt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, Grundstücke für Ziele und Zwecke der Sanierung zum sanierungsunbeeinflussten Grundstückswert zu erwerben. Auch können durch Preisprüfungen bei Kaufverträgen Erschwernisse bei privaten Investitionen durch unkontrollierte Bodenwerterhöhungen vermieden werden. Die Gemeinde kann dabei Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen sowie Kaufpreise auf den sanierungsunabhängigen Bodenwert beschränken (Preisprüfung bei Kaufverträgen) und außerdem sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme abschöpfen.

Wesentliche Sanierungsziele sind die bauliche und insbesondere die energetische Modernisierung und Instandsetzung privater und öffentlicher Gebäude. Die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Bausubstanz, die Neu- und Umnutzung von (leerstehenden) Gebäuden sowie die Anpassung des Gebäudebestands an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind wichtige Ziele, um wertvollen Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Um die ursprüngliche bauliche Struktur zu erhalten und den Charakter des Ortskerns sowie der gewachsenen Wohngebiete zu bewahren, soll Art und Maß der baulichen Nutzung im Erneuerungsgebiet jedoch nicht geändert oder gar erhöht werden. Eine evtl. notwendige Beseitigung von Nutzungskonflikten spielt im Untersuchungsgebiet keine wesentliche Rolle.

Im Erneuerungsgebiet kann nicht mit wesentlichen Grundstücksneuordnungen, die zu einer merklich besseren Ausnutzung oder Bebaubarkeit führen, gerechnet werden. Sämtliche Grundstücke sind bislang bereits ausreichend erschlossen, in wenigen Fällen ggf. mit dinglich gesicherten Überfahrtsrechten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Erschließungssituation aufgrund bodenordnerischer Maßnahmen oder gar durch die Schaffung neuer Straßen oder Wege im Rahmen der Sanierungsdurchführung merklich verbessert.

Es wird keine erhebliche Gebietsumgestaltung angestrebt, der Erhalt und die Verbesserung des Bestands stehen bei der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme eindeutig im Vordergrund. Zur Umsetzung der Sanierungsziele ist kein Grunderwerb in größerem Umfang durch die Gemeinde erforderlich, der die Anwendung des umfassenden Verfahrens erforderlich macht. Auch eine Kontrolle der Bodenpreise ist in diesem Gebiet und bei den genannten Sanierungszielen nicht vordringlich.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kann im vorgesehenen Sanierungsgebiet nicht mit einer sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung – unabhängig von allgemeinen konjunkturellen Bodenwerterhöhungen oder solchen aufgrund der besonderen örtlichen Marktlage – gerechnet werden. Es kann zudem nicht damit gerechnet werden, dass die Durchführung der Erneuerungsmaßnahme durch sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen erschwert wird.

Es wird demnach keine Notwendigkeit für die Anwendung des besonderen bodenpolitischen Instrumentariums des Baugesetzbuches gesehen (§ 153 Abs. 1 und 3 BauGB: Erwerb zum sanierungsunbeeinflussten Grundstückswert). Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte erscheinen die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB für die Sanierungsdurchführung im vorliegenden Sanierungsgebiet nicht erforderlich.

Es wird daher empfohlen, die Sanierungsmaßnahme im vereinfachten Sanierungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird empfohlen, § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge) anzuwenden.

8) Durchführungsfrist

Gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist beim Beschluss der Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Umsetzung der geplanten Einzelmaßnahmen wird zur Durchführung der Sanierung eine Frist bis 31.12.2036 vorgeschlagen. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zur Kenntnis. Das darin enthaltene Neuordnungskonzept gilt als planerische Grundlage für die anstehende Sanierungsdurchführung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Bösinggen“ im vereinfachten Verfahren gemäß Anlage 2 und auf Grundlage des Lageplans der LBBW Kommunalentwicklung GmbH vom 15.01.2026.
2. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB soll die Sanierung bis zum 31.12.2036 durchgeführt werden. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.

Zu TOP 2)

Änderung Baugesetzbuch – Vorstellung BauTurbo

Sachverhalt/Aussprache:

Bürgermeister Herr Schuster stellt dem Gremium die Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere § 31 Abs. 3 (Befreiungen im Bebauungsplan), § 34 Abs. 3b (Abweichungen im unbeplanten Innenbereich) sowie § 246e (der eigentliche „Turbo“) in den Grundzügen vor. Diese Gesetzesänderungen dienen der Schaffung von Wohnraum und können künftig Auswirkungen auf die Entscheidungen des Gemeinderates haben. Er informiert das Gremium, dass eine Änderung der Hauptsatzung bei der Gemeinde Bösinggen aufgrund des neuen Instruments der Zustimmung i. S. von § 36 a BauGB nicht erforderlich ist. Er schlägt vor, in einer nichtöffentlichen Klausurtagung dem Gremium die Möglichkeit zu geben, diese Änderungen zu vertiefen, und dass sich der Gemeinderat Leitlinien erarbeitet, wie die Anwendung des sogenannten „Bau-Turbos“ aktiv, ggf. gestaltend eingesetzt werden kann, um weiteren Wohnraum zu schaffen.

Im Gremium wird diese Vorgehensweise auch kritisch betrachtet. Unabhängig davon muss auch wie bisher ein Einvernehmen oder künftig ggf. ergänzend eine Zustimmung i. S. von § 36a BauGB zum einzelnen Baugesuch vorgenommen werden.

Die Mehrheit im Gremium spricht sich jedoch dafür aus, dass man in einer Klausurtagung einen vertieften Überblick zur veränderten Rechtslage erhält, um auch auf dieser Grundlage entscheiden zu können. Sofern möglich, seien rahmende Leitlinien sicher hilfreich und nicht störend.

Beschluss:

Die Änderung des Baugesetzbuchs im Hinblick auf den Bau-Turbo wird vom Gemeinderat mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Das Gremium wird im Rahmen einer Klausurtagung (voraussichtlich 27.2.2026) Leitlinien zur Anwendung des Bau-Turbos in der Gemeinde Bösinggen erarbeiten und in einer späteren Sitzung beschließen.

Zu TOP 3)

Sanierung Lehrschwimmbecken – Zuschuss Bundesförderprogramm

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushaltes 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Mit diesen Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sollen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung sein.

In einem ersten Schritt wurden die Kommunen aufgerufen, ihr Interesse am Bundesförderprogramm bis zum 15.01.2026 in Form einer Projektskizze zu bekunden. Falls der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellt, bleibt die ergänzende Projektauswahl den eingereichten Projektskizzen dieses Projektauftrags vorbehalten.

Das Lehrschwimmbecken Bösinggen ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Infrastruktur der Gemeinde Bösinggen und hat für diese eine besondere Bedeutung.

Das Gebäude weist jedoch erhebliche bauliche, technische und funktionale Defizite auf. Insbesondere bestehen Schäden an der Bausubstanz (u. a. am Beckenkörper und im Untergeschoss), Defizite im Bereich der technischen Anlagen sowie Einschränkungen hinsichtlich Sicherheit, Akustik und Energieeffizienz. Ohne umfassende Sanierungsmaßnahmen kann der dauerhafte und sichere Betrieb des Lehrschwimmbeckens nicht gewährleistet werden.

Durch die Teilnahme am Bundesförderprogramm besteht die Möglichkeit, einen erheblichen Anteil der erforderlichen Investitionskosten (bei finanzschwachen Kommunen bis zu 75 % der zuzuschussfähigen Kosten) über Bundesmittel zu finanzieren und damit die kommunalen Haushaltsmittel nachhaltig zu entlasten. Gleichzeitig wird die Voraussetzung geschaffen, die Sanierung in einem strukturierten und förderkonformen Gesamtprozess umzusetzen.

Die Gemeinde Bösinggen ist diesem Aufruf gefolgt und hat sich vorsorglich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt.

Für die Teilnahme wird nun noch ein Ratsbeschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass der Gemeinderat die Einreichung der Projektskizze für das Lehrschwimmbecken Bösinggen billigt.

Ein solcher Beschluss des Gremiums kann bis 31.01.2026 im Förderportal des Bundes nachgereicht werden, ansonsten ist die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren hinfällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten zu und beauftragt die Verwaltung, den Beschluss im Förderportal digital nachzureichen und die Einreichung der Projektskizze aufrechtzuerhalten.

Gemeindliche Nachrichten

Der Seniorenbeauftragte informiert

Telefonnummer: 0160 98119988

Essen in Gemeinschaft

Bösinggen-Herrenzimmern

Gemeinschaftlich lecker Essen

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde lädt die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zum nächsten gemeinsamen Mittagessen ein.

Bei einem leckeren Mittagessen erleben Sie gute Gemeinschaft und anregende Gespräche.

Wann? **Donnerstag, 05. Februar 2026, von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

Wo? **Gasthaus Sonne, Herrenzimmern**

Was gibt's? Was kostet's?

Putensteak mit Kroketten und Salat; Preis: 11,50 €, oder

Grünkernküchle mit Kroketten und Salat; Preis: 11,50 €

Wo kann ich mich anmelden?

Bis **spätestens** Dienstag, **03. Februar 2026**

Bitte teilen Sie uns gleich bei der Anmeldung mit, welches Gericht Sie bestellen wollen.

Gasthaus Sonne: 07404-2444

Barbara Fischinger: 0160-1559397

Seniorenbeauftragter Klaus Müller: 0160-98119988

Ich bitte auch darum, zeitig zu kommen, damit wir möglichst gemeinsam gegen 12.00 Uhr essen können. Anschließend bietet sich noch weitere Zeit und Gelegenheit für Gespräch und Unterhaltung. Vielen Dank.



Sonntagnachmittagskaffee Bösingens-Herrenzimmern

Gemeinschaftlich Kaffeetrinken für Jung und Alt

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde heißt Euch die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zu Sonntagnachmittagskaffees herzlich willkommen, ca. alle 4 Wochen. Zu duftendem Kaffee und leckeren Kuchen und Torten laden abwechselnd Vereine Dich ein zum gemütlichen Austausch und Kaffeepausch.

Wann? **Sonntagnachmittag, 01. Februar 2026, ab 14:30 Uhr**

Wo? **Bürgersaal, Herrenzimmern**

Wer bewirbt? **Radfahrverein Herrenzimmern**

Fühl Dich also herzlich eingeladen, alleine oder bring gleich noch jemand mit, Familie und Freunde, alle sind herzlich willkommen. Klaus Müller (Seniorenbeauftragter)

Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösingens

Kaffee am Schmotzigen im Haus Josefine

Olga Stritt Stiftung-Haus Josefine

Schmotziger Kaffeemittag im Haus Josefine

Am Schmotzigen da laden wir ALLE ein, bei uns im **Haus Josefine** zu Gast zu sein.

Bei Kaffee, Kuchen, Küchle, Wurst und Wein, da wollen wir alle lustig sein.

Nimm deine Nachbarn und kommt bei uns vorbei, mit Musik, Unterhaltung, Singen und ganz viel Lachen, wollen wir euch zu ein paar frohe und lustige Stunden einladen. Auch eine Narrengruppe wird uns im Haus Josefine besuchen und auch diese lassen sich mit Unterhaltung nicht lumpen, gemeinsam werden wir dann kräftig schunkeln.

Drum geht aus euren Häusern raus und kommt zu uns ins Haus Josefine gesaut.

Am 12.02.2026 um 14.15 Uhr geht's dann los

gez. Martina Kochendörfer

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Bösingens**
Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösingens von Samstag, 31. Januar 2026 bis Sonntag, 08. Februar 2026

Samstag, 31. Januar

18.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Kollekte für die Kirchengemeinde

Sonntag, 1. Februar, 4. Sonntag im Jahreskreis

Die Eucharistiefeier wird als Vorabendmesse gefeiert

Dienstag, 3. Februar

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 4. Februar

18.30 Uhr Friedenszeit im Gemeindehaus St. Wendelinus

Donnerstag, 5. Februar

Es findet kein Rosenkranz und keine Eucharistiefeier statt

Sonntag, 8. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Eucharistiefeier **mit Segnung des Agahtabrotes**

Ministranten Bösingens



Ministrantenplan

Samstag, 31.01. um 18.00 Uhr

Amelie Thieringer, Lara Schwarz
Lia Thieringer, Sophia Schmalz
Simon Banholzer, Mika Bantle

Sonntag, 08.02. um 10.15 Uhr

Matteo Kimmich, Nathanael Kimmich
Niklas Kammerer, Mika Bantle
Greta Neuschwender, Amelie Fischinger



Foto: Kirchengemeinde

Einladung zur Friedenszeit

Auch im neuen Jahr laden wir herzlich zur Friedenszeit ein – 20 Minuten, um den Alltag hinter sich zu lassen und Zeit für sich selbst zu finden. Mit Gedanken, Impulsen, Gebeten und Liedern möchten wir gemeinsam über den Frieden in der Welt und den Frieden in uns selbst nachdenken und beten.

Wir treffen uns am Mittwoch, dem 4. Februar 2026, um 18.30 Uhr im Gemeindehaus St. Wendelinus.

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern

von Sonntag, 1. Februar 2026 bis Sonntag, 8. Februar 2026

Sonntag, 1. Februar, 4. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier
mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Kollekte Kerzenopfer

Freitag, 6. Februar, Herz-Jesu-Freitag

Es findet keine Eucharistiefeier statt

Samstag, 7. Februar, Herz-Mariä-Samstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier **mit Segnung des Agahtabrotes**
hl. Messe für † Rolf Müller
musikalisch umrahmt vom Kirchenchor,
mit neuen geistlichen Liedern
Kollekte für die Orgel unserer Pfarrkirche

Sonntag, 8. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

Die Eucharistiefeier wird am Vorabend gefeiert



Ministranten Herrenzimmern

Sonntag, 01.02. um 10.15 Uhr

Jan Seifried, Constanze Müller

Samstag, 07.02. um 18.00 Uhr

Jana Hoh, Frieda Fischinger



Foto: Pfarrbriefservice

Chöre-Infos

Für den nächsten Familiengottesdienst nach der Fasnet am Sonntag, 22.02.2026 um 10.15 Uhr treffen wir uns zu den Chöre Proben am: Samstag, 31.01.26 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Jakobussaal

Samstag, 07.02.26 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Jakobussaal
Am Fasnetssamstag, 14.02.2026, findet eine kleine Fasnetsparty mit Getränken, Fasnetsküchle und Knabbereien statt.

Um 14.00 Uhr startet erst die Probe bis ca. 14.30 Uhr und dann geht die Party los.

Alle Kinder, die möchten, dürfen sich verkleiden, ist aber kein Muss!

Ende ist ca. 15.30 Uhr.

Gerne dürft ihr eure Freundinnen und Freunde mitbringen.

Chorleiterin Bärbel Fischinger (Tel.-Nr. 07404/4710387)



Foto: Pfarrbriefservice

Unser Kirchenputz-Team benötigt Verstärkung!

Schön, dass es in unserer Kirchengemeinde so viele Menschen gibt, die sich ehrenamtlich einbringen. Wir sind trotzdem immer wieder auf der Suche nach Freiwilligen, die etwas Gutes tun möchten.

Damit unsere schöne Kirche auch weiterhin so gepflegt bleibt, wären wir dankbar, wenn sich einige Kirchengemeindemitglieder dazu bereit erklären würden, unser Kirchenputz-Team zu unterstützen.

Der zeitliche Aufwand ist zweimal jährlich ca. 2 Stunden. Der Tag und die Uhrzeit sind frei wählbar.

Es müssen keine Putzarbeiten erledigt werden, zu denen man eine Leiter braucht.

Wenn Sie zur Mithilfe bereit sind, dürfen Sie sich gerne an jedes Mitglied vom Kirchengemeinderat wenden oder im Pfarrbüro (Tel. 07404/395) anrufen.

Wir freuen uns über jede helfende Hand!



Mitteilungen aus unserer Seelsorgeeinheit

01. Februar 2026, vierter Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr A

1. Lesung: Zefanja 2,3; 3,12-13

2. Lesung: 1. Korinther 1,26-31

Evangelium: Matthäus 5,1-12a

Selig, die verfolgt werden um der Gerechtigkeit willen; denn ihnen gehört das Himmelreich.

Selig seid ihr, wenn man euch schmäht und verfolgt und alles Böse über euch redet um meinetwillen.

Freut euch und jubelt: Denn euer Lohn wird groß sein im Himmel. So wurden nämlich schon vor euch die Propheten verfolgt.

Zum Schmunzeln

Katholische Privatschule. Internat. Essensausgabe.

Die Schüler stellen sich brav in einer Reihe an.

Eine Schale voller Äpfel steht dort.

Eine Nonne klebt einen Notizzettel auf die Schale:

„Nimm dir nur einen. Gott schaut zu.“

Noch weiter vorne wartet ein großer Stapel Schokolade.

Ein Schüler kritzelt dazu auf einen Zettel:

„Nimm, so viel du willst. Gott überwacht die Äpfel.“

Wir sind wie folgt für Sie da:

Pfarrbüro in Bösingens

Telefon-Nr. 07404/395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Am Dienstag, 3.2. ist das Pfarrbüro wegen einer Fortbildung geschlossen.

Am Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 07404/511

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

(es gilt die gleiche Adresse wie für Bösingens)

Am Freitag: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr. 0741 / 31829

E-Mail: stgallus.villingendorf@drs.de

Pfarrbüro Dunningen

Telefon-Nr. 07403 / 8015

E-Mail: stmartinus.dunningen@drs.de

Pfarrer Michael Ott

Telefon-Nr. 07403/91 401 49

E-Mail: michael-alois.ott@drs.de

Wir sind unter der Telefonnummer 07403/8015 in Notfällen jederzeit erreichbar.



Kirchenreinigung Bösingens

Mittwoch, 04.02.2026, um 9.00 Uhr:

Steffi Stritt und Ella Hezel

Kirchenreinigung Herrenzimmern

02.02.2026 – 07.02.2026:

Jutta Kobel und Marita Rötzer



Foto: Pfarrbriefservice

Ökumenischer Projektchor für den Weltgebetstag

Am Freitag, dem 06. März 2026, um 19.00 Uhr feiern wir den ökumenischen Weltgebetstag mit einem besonderen Gottesdienst in der St. Wendelinuskirche in Bösingens.

Es ist schön, dass es in diesem Jahr wieder einen Projektchor unter der Leitung von Brigitte Zeihsel geben wird.

Wer Lust zum Singen hat, ist herzlich eingeladen, die Lieder für den Gottesdienst an folgenden Terminen einzuüben:

Montag, 09.02.2026

Montag, 23.02.2026

Montag, 02.03.2026

Jeweils von 19.30 Uhr bis max.

21.00 Uhr im Gemeindehaus

St. Wendelinus in Bösingens.

Wir freuen uns auf ein musikalisches Miteinander.

Das Vorbereitungsteam



Plakat: weltgebetstag.de



Foto: Pfarrbriefservice

Krankenkommunion mit Pater Bala entfällt im Februar

Da Pater Bala gerade seinen Heimaturlaub in Indien verbringt, kommt er erst wieder am Donnerstag, 05. März, und Freitag, 06. März, zur Krankenkommunion.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Foto: Pfarrbriefservice

Blasiussegen und Kerzenweihe in Bösingens und Herrenzimmern

Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, wurde als unerschütterlicher Bekenner des christlichen Glaubens um 316 unter Licinus enthauptet. Die Legende berichtet, Blasius habe im Kerker einen

Knaben, der eine Fischgräte verschluckt hatte und dem der Erstickungstod drohte, durch sein Gebet geheilt. Der Hl. Blasius wird meist zum Schutz vor Halskrankheiten angerufen. Wir laden Sie herzlich zum Blasiussegen und zur Kerzenweihe ein.

In Bösingens am Samstag, 31. Januar 2026, um 18.00 Uhr
In Herrenzimmern am Sonntag, 01. Februar 2026 um 10.15 Uhr

Segnung des Agathabrottes in Bösingens und Herrenzimmern
Agatha von Catania wurde laut Überlieferungen im Jahr 225 auf Sizilien geboren. Schon früh schwor sie als gottgeweihte Jungfrau ewige Jungfräulichkeit und lehnte deshalb den Heiratsantrag des Statthalters von Sizilien, Quintinianus, ab. Darüber war Quintinianus so erzürnt, dass er Agatha in ein Freudenhaus verschleppen und auf grausame Art foltern und töten ließ.

Im Jahr 250, ein Jahr nach ihrem Tod, kam es zum Ausbruch des Ätna. Doch mit Agathas Schleier konnte der Lavastrom auf wunderbare Weise gestoppt werden. Seither gilt die heilige Agatha u. a. als Schutzpatronin der Feuerwehr und das geweihte Agathabrot als Mittel gegen Brände und Feuer.

Ihr Gedenktag ist am 05. Februar.

Wir laden Sie herzlich zur Segnung des Agathabrottes ein.

In Bösingens am Sonntag, dem 08. Februar 2026, um 10.15 Uhr
In Herrenzimmern am Samstag, dem 07. Februar 2026, um 18.00 Uhr



Foto: Kirchengemeinde

Espresso-Kirche in Seedorf, St. Georg

Ankommen. Bei Gott. Bei uns.

Herzliche Einladung zu einem Espresso, Kaffee oder Tee nach dem Gottesdienst.

Am Sonntag, 01.02.2026, öffnen wir wieder am Ende des 10.15 Uhr Gottesdienstes die Pforte zu unserer „Espresso-Church“ im hinteren Mittelausgang der Kirche.

Ein Espresso ist kurz, intensiv und leidenschaftlich.
Ein Espresso ist ein Muntermacher im Hier und Jetzt.

- Ein kleiner Moment
- Überraschend
- Unerwartet
- Eine kleine Auszeit
- Miteinander genießen
- Sich begegnen

Wir freuen uns auf viele Besucher.
Der Kirchengemeinderat Seedorf

„Wenn Musik & Wort das Licht feiern.“

Einladung zu Lichtergottesdiensten mit dem Projektchor Lichterme(e)(h)r & der Band TOHUWABOHU

Im September hat sich ein neuer Dekanats-Pop-Chor zum Projekt Lichterme(e)(h)r zusammengefunden.

Ein Chorprojekt, das Licht, Hoffnung und Vertrauen in den Mittelpunkt stellt.

Seit Oktober wird jeden Montagabend in Oberndorf fleißig geprobt.

Über 30 Sängerinnen und Sänger aus dem Dekanat Rottweil und darüber hinaus freuen sich nun, gemeinsam mit ihrer Chorleiterin Evelyn Bronner und der Band TOHUWABOHU, auf den Abschluss des Projekts und die musikalische Darbietung des Eingebühten. Zusammen mit Antonia Löffler, Pastoralassistentin und Diakon Thomas Brehm vom Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Oberndorf feiern wir das Licht.

Freuen Sie sich auf wertvolle Impulse und eine stimmungsvolle Liturgie mit modernem, poppigem Liedgut – lichtvoll, innig, echt. Herzliche Einladung zu den Lichtergottesdiensten am Samstag, 31. Januar 2026, 18.00 Uhr – St. Michael, Oberndorf und Sonntag, 1. Februar 2026, 10.30 Uhr – St. Otmar, Hochmössingen

Plakat: Dekanat Rottweil

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit am Wochenende (Die Termine für die Gemeinden Bösingens und Herrenzimmern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gottesdienstordnung.)

Dunningen

Sonntag, 01.02.2026

10.15 Uhr Wortgottesfeier
mit Erteilung des Blasiussegens

Lackendorf

Sonntag, 01.02.2026

10.15 Uhr Eucharistiefeier
mit Erteilung des Blasiussegens

Seedorf

Sonntag, 01.02.2026

10.15 Uhr Eucharistiefeier
mit Erteilung des Blasiussegens

Villingendorf

Sonntag, 01.02.2026

08.45 Uhr Eucharistiefeier
mit Erteilung des Blasiussegens

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit an Werktagen

(Die Termine für die Gemeinden Bösingens und Herrenzimmern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gottesdienstordnung.)

Dunningen, Kirche

Montag, 02.02.2026

14.00 Uhr Eucharistiefeier mit dem kath. Landvolk,
mit Erteilung des Blasiussegens

Villingendorf

Dienstag, 03.02.2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Dunningen, Seniorenzentrum

Mittwoch, 04.02.2026

10.00 Uhr **Evangelischer** Gottesdienst

Seedorf, Agathakapelle

Donnerstag, 05.02.2026

09.00 Uhr **Eucharistiefeier, Agathafest**

Lackendorf

Donnerstag, 05.02.2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Dunningen, Hl.-Kreuz-Kapelle

Freitag, 06.02.2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen



Ev. Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen

Pfarramt Rottweil Nord – Pfarrerin Annegret Künstel

Steinhauserstr. 25 ~ 78628 Rottweil

Tel: 0741-8425 ~ E-Mail: annegret.kuenstel@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Jessica Rigliaco

Ruhe-Christi-Str.21 ~ 78628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10

E-Mail: gemeindebuero.rottwil-floezlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Sonntag, 01. Februar 2026

09.30 Uhr - Gottesdienst Holocaustgedenken, Predigerkirche (Forberg)

11.00 Uhr - Gottesdienst, Böhlingen/St. Silvester (Forberg)

11.00 Uhr - Gottesdienst für kleine Leute, Gemeindehaus Johanniter (Künstel)

Sozialgemeinschaft Herrenzimmern

Bücherei geöffnet

Am **Freitag, 30. Januar 2026, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** ist die Bücherei im Pfarrhaus, Kirchstr. 19 (1.OG), geöffnet.
Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage unter www.sozialgemeinschaft-herrenzimmern.de

Vereinsmitteilungen

CDU-Ortsverband Bösinggen-Herrenzimmern



Neujahrsempfang

Der CDU-Ortsverband lädt herzlich ein zum Neujahrsempfang mit Gastredner Manuel Hagel MdL

Datum: Sonntag, 01. Februar 2026 | 19.00 Uhr

Ort: Kraftwerk | Neckartal 68 | 78628 Rottweil

Anmeldung unter: mail@cdu-kv-rottweil.de oder 0741 / 7800.

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, bei einem kleinen Imbiss ins Gespräch zu kommen.

Ihr CDU-Ortsverband

Musikverein "Harmonie" Bösinggen e.V.



Annahmetag für Altpapier & Altmetall

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie bereits in den vergangenen beiden Amtsblatt-Ausgaben angekündigt, werden wir künftig kein Altpapier mehr im Dorf einsammeln.

Damit Sie aber weiterhin Ihr Altpapier und auch Ihr Altmetall entsorgen können, bieten wir ab sofort Annahmetage für Altpapier & Altmetall an.

Der erste Annahmetag ist am kommenden Samstag, der 31.01.2026.

Sie können Ihr Altpapier und Altmetall von **12:30 bis 16:30 Uhr auf dem Parkplatz in der Ortsmitte** anliefern, unser Musiker-Team hilft Ihnen gerne beim Ausladen!

Die nächsten Annahmetage finden an folgenden Tagen statt:

- 25.04. Altmaterialsammlung im Dorf und Altpapier-Annahme auf dem Parkplatz
- 11.07. Annahmetag auf dem Parkplatz (Altmetall & Altpapier)
- 10.10. Annahmetag auf dem Parkplatz (Altmetall & Altpapier)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und dafür, dass Sie uns auch weiterhin unterstützen!

Ihr Musikverein Bösinggen

NaturAktiv Bösinggen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung von NaturAktiv Bösinggen e.V.

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder ganz herzlich am Samstag, dem 21.02.2026, in das Dorfgasthaus Sonne in Bösinggen ab 18 Uhr ein.

Wir möchten mit einem gemeinsamen Vesper um 18 Uhr beginnen und bitten euch, dazu beim Vorstand, Hans-Willi Kraft anzu-melden.

E-Mail: kraft.hw.rose@gmail.com oder WhatsApp 01712852175

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht der Kassiererin
4. Wahlen
5. Grußworte
6. Vorstellung des Jahresprogramms 2026
7. Fragen, Verschiedenes

Speckmockelzunft Bösinggen e.V.



Geisterausfahrt nach Sulgen:

Samstag, 31.01.2026:

Busabfahrt 17 Uhr Hestri

Umzugsaufstellung ab 17:30 Uhr

Umzugsbeginn: 18:15 Uhr, Platz 6

Rückfahrt ca. 0:30 Uhr, beachtet hierzu die Ansage im Bus

Kartenvorverkauf Bürgerball 2026:

Am 02.02.2026 von 18 bis 19:30 Uhr und am 09.02.2026 von 19 bis 19:30 Uhr finden die beiden Kartenvorverkäufe für den Bürgerball 2026 in der Zunftstube statt.

Wer kennt Narrenstücke – bitte melden:

Stefan Bantle (2er) sucht noch weitere Narrenstücke für die dies-jährige Fasnet. Falls ihr welche kennt, dürft ihr diese gerne an Stefan Bantle (2er) mitteilen.

Restkarten für OHA-Treffen Altshausen:

Am 02.02.2026 haben Kurzenschlossene ebenfalls die Möglichkeit, noch eine Karte für Altshausen zu erwerben.

Wer dabei sein möchte, kommt ebenfalls am 02.02.2026 im Zeitraum von 18 bis 19:30 Uhr in die Zunftstube.

Sportschützenverein Bösinggen e.V. www.ssv-boesingen.de



Ergebnisse von Rundenwettkämpfen

Regionsliga-A Schwarzwald-Hohenzollern					
SSV Bösinggen 2	Erg.	Pkt	Pkt	Erg.	SV Mühlen 1
Lukas Thieringer	375	0	1	394	Tina Eckert
Simone Spreter	362	0	1	377	Tilman Gühring
Elias Flaig	365	0	1	385	Natalie Gühring
Gotthard Mei	370	1	0	361	Beate Beuter
Volkmar Müller	380	1	0	375	Susanne Eckert
Endstand		2	3		

Kreisliga A, Rottweil			
SG Schramberg 4	Erg.	Erg.	SSV Bösinggen 3
Sabine Ratz	371	367	Udo Ohnmacht
Martin Braun	367	357	Adrian Schick
Christian Günzel	364	354	Bruno Bantle
Thomas Braun	350	347	Jürgen Öhler
Endstand	1452	1425	
Reserve:			
Sebastian Dold	322	338	Gerd Bantle
		337	Daniel Banholzer
		343	Jan Sakautzky

Kreisliga A, Rottweil			
Bösinggen 4	Erg.	Erg.	SV Villingendorf 1
Christian Müller	366	333	Stefan Haag
Elias Flaig	361	331	Michael Bühler
Aleander Ohnmacht	358	316	Armin Grimm
Lukas Ziegler	352	312	Klaus Müller
Endstand	1437	1292	
Reserve:			
Markus Ziegler	346	290	Lothar Hecher
Leonard Maier	338	283	Otto Dicht
Ralf Flaig	336	229	Bernd Wagner
Leon Ohnmacht	312		

Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern



CMT 2026

Gemeinsam mit dem Heimatpflegeverein Bösinggen haben wir 24.01.2026 die Gemeinde Bösinggen erstmals am „eigenen“ Stand des Landkreises Rottweil vertreten.

Erneut interessierten sich zahlreiche Besucher für unsere Region am oberen Neckar.

Beim traditionell angebotenen „Sonne-Bier“ lud der Stand umso mehr zum Verweilen ein und förderte das Interesse am umfangreichen Ausflugs-Angebot rund um die ehemalige Reichsstadt – vor an der Ruine Herrenzimmern und dem Bauernmuseum Bösingens. Wir bedanken uns herzlich bei der Brauerei Sonne für die Bierspende.



Bei „Sonne“-Bier gab es Informationen zur den Ausflugszielen in Herrenzimmern und Bösingens

Foto: Verein

Narrenzunft Herrenzimmern e.V.



Plakat: Narrenzunft Herrenzimmern e.V.

Fasnachtskalender 2026

60-jähriges Jubiläum unserer Zunftgarde mit Showtanzabend

am Freitag, 30.01.:

- Einlass um 19:00 Uhr
- Beginn um 19:30 Uhr

Narrasonndig in Fluorn

am Sonntag, 08.02.:

- Abfahrt Narrenbus 11:00 und 11:45 Uhr im Pendelverkehr Gasthaus Sonne
- Abfahrt Musikerbus 11:30 Uhr Gasthaus Sonne
- Aufstellung um 13:00 Uhr
- Umzugsbeginn um 13:30 Uhr
- Rückfahrt jeweils um 17:30, 18:00 und 18:30 Uhr

Wir freuen uns auf viele Narren, die uns zur Ausfahrt begleiten.

Besenwirtschaften an der Fasnacht

- **Gasthaus Pflug:** Geöffnet an allen Tagen, sowie zum Kappenmorgen am Freitag
- **Musikerbesen:** Geöffnet an allen Tagen, sowie zum Kappenmorgen am Freitag
- **Gasthaus Sonne:** Geöffnet an allen Tagen
- **DRK:** Geöffnet am Schmotzigen
- **JuRa HZ:** Geöffnet vor der Abfahrt nach Fluorn und zur Aufstellung an den Umzügen

Kinderball und Burgnarr abholen am Schmotzigen, 12.02.

- Aufstellung: 13:30 Uhr
- Beginn Kinderball: 14:00 Uhr
- Burgnarr-Abholen wird auf 17:45 Uhr

Neues Format am Schmotzigen: „Närrische Gruppen on Tour!“

Zum ersten Mal ruft der Narrenrat sein „Narrenvolk“ auf, närrische Gruppen zu bilden und durch die Lokale und „Käppele“ zu ziehen, um dort mit Frohsinn und Späßen die närrischen Tage einzuläuten – Kreativität ist Trumpf – Zeit, Euch mit Gesang, Sketchen, Büttensreden oder spontanen Späßen. Jede Gruppe gestaltet ihr Programm nach Lust und Laune.

Treffpunkt: 19:30 Uhr Narrenbar in der Halle

Bürgerball am Samstag, 14.02.

Wir freuen uns auf einen schon „fast“ ausverkauften Bürgerball. Ein paar Restkarten können bei der **Bäckerei Müller** erworben werden.

- Einlass: 18:30 Uhr

- Beginn: 19:30 Uhr

Fasnetsmontag, 16.02.

- Aufstellung: 13:00 Uhr
- Umzugsbeginn: 13:30 Uhr

Fasnetsdienstag, 17.02

- Aufstellung: 13:00 Uhr
- Umzugsbeginn: 13:30 Uhr

Weitere Details werden wir wie immer rechtzeitig vor den Terminen noch bekannt geben.

Tennisclub Herrenzimmern e.V.



Ergebnis Hallenrunde

Herren Kreisstaffel 1 Gr. 16 Winter 25/26

Samstag, 24.01.2026

Herren 3 – TC Fluorn-Winzeln 1

2:4

In der heimischen Halle empfing der TC Herrenzimmern 3 die erste Mannschaft aus Fluorn-Winzeln. Nach zwei Siegen gingen die restlichen Partien trotz engagierter Leistungen an den Gegner, sodass sich der TCH am Ende leider mit 2:4 geschlagen geben musste.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Sonstiges

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei: Rund um den Babybrei,

Montag, **9. Feb. 2026** von 9.30 bis 11.00 Uhr

Ab **ca. dem 5. Monat des Babys** kann die Breikost eingeführt werden – Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch

Dienstag, **10. Feb. 2026** von 9.30 bis 11.00 Uhr

Zwischen dem **10. und 14. Monat** kann ihr Kind am Familientisch teilnehmen – vorausgesetzt, es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis 3. Feb. 2026

unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de

Technikerschule Schramberg informiert

Die Beruflichen Schulen Schramberg informieren am **Montag, 2. Februar, um 19:00 Uhr im Raum A023 (A-Gebäude) über die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker/zur staatlich geprüften Technikerin**. Im September 2026 beginnt ein zweijähriger Kurs in Vollzeit. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Fachrichtung Maschinenbau. Vertiefungen werden in Konstruktion und Betriebswirtschaft angeboten sowie eine Zusatzqualifikation zum KI-Einsatz im Unternehmen. Voraussetzung für den Zugang zur Technikerschule ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf mit anschließender Berufstätigkeit. Wir werden ebenfalls über den direkten Einstieg ins zweite Jahr der Technikerschule und die entsprechenden Voraussetzungen informieren. Auf der Homepage der Schule gibt es hierzu weitere Informationen und Videos. Fachlehrkräfte und Schüler bieten Gespräche an und zeigen die Klassen- und Fachräume.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert: Kooperation für Menschen in schwierigen Lebenssituationen



Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone (BAG) soll Menschen aus der Grünen Branche in schwierigen Lebenssituationen helfen.

„Wir wollen die jeweiligen Stärken unserer Organisationen zusammenbringen, um Menschen und Familien in schwierigen Lebensumständen in ihrer Lösungskompetenz zu fördern“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Henner Braach. Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG, sieht in der Kooperation die förmliche Festschreibung langjähriger gelebter Praxis: „SVLFG und BAG ergänzen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten zum Wohle der landwirtschaftlichen Familien.“

Die SVLFG hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Versicherten zu stärken. Mit speziell an die Grüne Branche angepassten Gesundheitsangeboten will sie möglichst schon im Vorfeld einer Erkrankung entgegenwirken. Diese reichen von telefon- und onlinebasierten Angeboten über Gruppenangebote, die vor Ort und teils auch online angeboten werden, bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten, bei denen Fachleute in die Betriebe kommen, um dort zu beraten. Zudem ist die Krisenhotline rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichbar.

Die Mitgliedseinrichtungen der BAG sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone. Sie bieten bereits seit den 90er-Jahren ganzheitliche und praxisnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen für Menschen in

grünen Berufen – zum Teil ehrenamtlich. Familien und Betriebe können bei Bedarf sogar über mehrere Jahre von Beratern mit landwirtschaftlichem Hintergrund begleitet werden – vor Ort in den Betrieben, in Beratungsstellen und am Telefon.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart.

Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

NUSSBAUM
ANPFIFF
INS LEBEN

Im Wert von
600 €. Mit
Zertifikat.

**NUSSBAUM-
TRAINERSCHULE**
PÄDAGOGIK IM SPORT

Du bist ehrenamtlicher Coach und trainierst eine
Kinder- oder Jugendmannschaft in Deinem Verein?

Bilde Dich weiter mit der **NUSSBAUM Trainerschule**.
Sie setzt dort an, wo die Trainerlizenzen aufhören –
bei der **Pädagogik im Sport**.

Die Kosten trägt **NUSSBAUM** für Coaches aus dem
NUSSBAUM Verbreitungsgebiet.

Bewerbungsschluss ist der **27.02.2026**
Weitere Infos und Anmeldung:
nussbaumwelt.net/trainerschule-26

TRAUER



Unser Trauerportal finden Sie auf
www.nussbaum.de/trauer

BESTATTUNGSHAUS DÖLKER e.K.

*Leni Rittweg
Auszubildende zur
Bestattungsfachkraft*

Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a. N.
☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dolker.de

Ihr Helfer im Trauerfall in Herrenzimmern u. Böisingen

Hertkorn
Bestattungen
Trauerberatung

Seit über 90 Jahren
würdige Begleitung
für die letzte Reise

Rottweil - Marxstraße 2
☎ 0741 - 48010

Traueranzeige aufgeben?

Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit mit Mitgefühl
und Erfahrung zur Seite.

NUSSBAUM
kundenservice@nussbaum-medien.de
☎ 07033 525-0

BESTATTUNGEN Hafa

*Hafa's
Herzensprojekt*

Zu Beginn eines jeden Jahres möchten wir als Bestattungs-
unternehmen einer Familie in schwierigen Lebenslagen helfen.
Dafür übernehmen wir einmal jährlich die Bestattungskosten für
eine Familie, die ein schweres Schicksal erwartet.

Anmelden dürfen sich alle Bewohner aus Rottweil, Niedereschach,
Trossingen, Oberndorf, Villingen-Schwenningen und Umgebung,
die in absehbarer Zeit einen geliebten Menschen verlieren werden.

**Die unterstützte Familie
wird per Zufallsprinzip ermittelt.**

Wir helfen - ohne zu bewerten.

Melden Sie sich bis zum 31. Januar 2026 mit Ihren Daten bei uns an:
- per E-Mail an: info@bestattungen-hafa.de
- per Post: Neckartal 301, 78628 Rottweil

Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Trauer teilen. Erinnern. Hilfe finden.

Alle Traueranzeigen aus Ihrer Region jetzt online.

www.nussbaum.de/trauer

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304



Buchen Sie Ihre private Anzeige ganz einfach und bequem
online und sichern sich **50 % Onlinerabatt.**

www.nussbaumkleinanzeigen.de

Für den Vogel des Jahres beginnt die Balz

Baden-Württembergs Rebhühner mit Brachen und Biolandwirtschaft unterstützen

Kreis Rottweil. Das Jahr des Rebhuhns startet mitten im frostigen Winter. Noch leben die Hühnervögel in „Ketten“ auf kahlen Feldern, doch schon im Februar lösen sich diese schützenden Familienverbände auf, wenn der Vogel des Jahres 2026 auf Brautschau geht.

Rufe in der Dämmerung

Dann erklingt in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden ein raues „Kirräck“, wenn die Rebhähne ihre Reviere markieren. Der Ruf ist zugleich das Startsignal für die jährliche Kartierung des heimischen Hühnervogels: Ehrenamtliche im ganzen Land zählen dann im Februar und März die rufenden Hähne – sich fürs offizielle Rebhuhn-Monitoring zu registrieren ist noch möglich. Dominique Aichele erwartet mit Spannung die nächste Zählung: „Ich bin froh über jedes Rebhuhn-Revier und jede erfolgreiche Brut, denn mit dem Rebhuhn wurde eine stark gefährdete Art zum Vogel des Jahres gewählt“, sagt die Rebhuhn-Expertin des NABU Baden-Württemberg.

Bis zu 20 Eier

Nach einer längeren Kennenlernphase im Frühjahr folgt erst im Mai die Paarung der Rebhühner. Kurz danach legt die Henne bis zu 20 Eier und braucht mehrere Wochen, bis das Gelege komplett ist. 24 bis 25 Tage wird dann in dichter Vegetation gebrütet. „Eine an niedrigen Strukturen reiche Landschaft ist der beste Schutz vor Beutegreifern wie dem Fuchs“, betont Aichele. „Findet das Rebhuhn ausreichend große Brach- und Blühflächen, besteht die Hoffnung, dass sich die Bestände in Baden-Württemberg stabilisieren.“ Während der sensiblen Brutzeit brauchen Rebhühner besonderen Schutz und bleiben sich danach oft ein Leben lang treu.

Rebhühner stark bedroht

Nicht immer war der taubengroße Hühnervogel mit dem orangebraun gefärbten Gesicht so bedroht wie heute. Doch seit den 1980er Jahren brach der europäische Bestand des einst häufigen Kulturfolgers um 91 Prozent ein. Als Warnung kürte der NABU das Rebhuhn bereits 1991 zum Vogel des Jahres. „Verantwortlich für diesen gewaltigen Bestandseinbruch ist vor allem unsere heutige Art der Landwirtschaft“, so Aichele. Viele kleine Flächen boten dem Rebhuhn einst einen passenden Lebensraum. Heute sind die Felder meist riesig.



Feldraine sind verschwunden. Ungenutzte und ungepflegte Niederhecken wachsen zu hohen Feldgehölzen, die Rebhühner meiden. Ihr Lebensraum schrumpft somit. Dazu kommt ein hoher Pestizideinsatz. „In dieser unwirtlichen Agrarlandschaft finden Rebhühner schlicht zu wenig Nistplätze, Nahrung und Deckung.“

Die EU hat im vergangenen Jahr eine Vorgabe zurückgenommen, die dem Rebhuhn enorm geholfen hätte: Darin wäre die Landwirtschaft verpflichtet worden, mindestens vier Prozent der Ackerfläche brach liegen zu lassen. „Umso wichtiger ist es, dass Baden-Württemberg seine Förderprogramme ausbaut und ergänzt. Feldvogelschutz muss ein auskömmlicher Betriebszweig werden“, fordert Rebhuhn-Expertin Aichele.

Gemeinsam für Feldvögel

Aus den Rebhuhn-Modellgebieten bei Tübingen und Fellbach weiß der NABU: Nur eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Verwal-

tung und Jägerschaft kann das Rebhuhn retten. Auch mit einem bewussten Einkauf hilft man dem Rebhuhn. „Wer sich für Bio-Produkte entscheidet, unterstützt eine naturverträglichere Landwirtschaft, die auf Kunstdünger und chemisch-synthetische Pestizide verzichtet. Davon profitieren Insekten, die Feldvögeln als Nahrung dienen.“ Und wer im Rebhuhn-Revier unterwegs ist, sollte auf den Wegen bleiben und Hunde anleinen, um die kleinen Vögel zu schützen.

Mitmachen beim Rebhuhn-Monitoring

Ab Februar gibt es die Möglichkeit, sich bei den Rebhuhn-Zählungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) zu beteiligen. Auch in Baden-Württemberg wird fleißig gezählt. Der Verein ruft dazu auf, sich online für ein Gebiet zu registrieren und Daten zu Rebhuhn-Vorkommen zentral zu melden. So soll die Entwicklung der gefährdeten Art besser im Blick behalten werden. (pm/jg)



Kultur und Interessantes im Landkreis

Keine Lust auf Fasnet? Oder erschöpft von Bällen und Umzügen? Hier ein paar Tipps, um die Seele baumeln zu lassen

Kreis Tübingen. Am 18. Februar – also am Aschermittwoch – endet die Fasnet. Damit beginnt die Fastenzeit. Werfen wir aus diesem Anlass doch mal einen Blick auf frühere und moderne Fastentraditionen und ein paar Ideen, wie man im Landkreis Tübingen die Seele baumeln lassen kann.

Zucker-Fasten, Social-Media-Fasten, Alkohol-Fasten und mehr: Viele interpretieren die Fastenzeit heute auf ihre eigene Weise und nutzen sie, um auf etwas zu verzichten, das für sie individuell eine Bedeutung hat. Wer viele Stunden auf Instagram scrollt, tut vielleicht gut daran, für ein paar Wochen gänzlich darauf zu verzichten – oder den Reel-Konsum zumindest einzuschränken. Wer gerne zu zuckerhaltigen Getränken und Naschereien greift, kann mit einem Verzicht etwas für seinen Körper und seine Gesundheit tun. Dasselbe gilt für Alkohol.

Mehr noch: Bewusster Verzicht reinigt, lenkt die Aufmerksamkeit um und hilft dabei, bewusster auf sich selbst und seine Umwelt zu achten. Wir verzichten beim Fasten also nicht nur, wir tun uns etwas Gutes damit und geben uns selbst die Chance, persönlich zu wachsen.

Woher kommt die Tradition des Fastens?

Einen bewussten Verzicht zu bestimmten Zeiten oder über einen bestimmten Zeitraum kennt man auf der ganzen Welt – und das bereits seit Jahrtausenden. Schon der Philosoph Platon, der im antiken Griechenland lebte, soll gefastet haben. Während die alten Griechen – und wohl auch die alten Ägypter – fasteten, um die Sinne zu schärfen, ging und geht es in der neueren Zeit eher um religiöse Beweggründe. In Deutschland dürften vor allem die christliche Fastenzeit (zwischen Fasching/Fasnet und Ostern) und der Ramadan (das Fasten im neunten Monat des islamischen Mondkalenders) bekannt sein. Es gibt jedoch Religionen, die das Konzept kennen und pflegen. Der bewusste Verzicht – und das ist es, was den Menschen beim Fasten von einem Tier im Winterschlaf unterscheidet – soll die Gläubigen Gott näher bringen und Buße sein.

Dabei ist gar nicht klar, was es zuerst gab: das Fasten oder die heutigen Religionen. Moses soll 40 Tage lang gefastet haben, als er auf dem Berg Sinai die zehn Gebote emp-



Foto: Drazen Zigic / iStock

fang. Jesus fastete in seinen 40 Tagen in der Wüste. In dieser Zeit soll er sich selbst und Gott gefunden haben.

Früher waren die Anforderungen an die Gläubigen dabei teilweise deutlich strenger. Das Christentum verlangte zu Zeiten des Mittelalters 130 Fastentage, in denen die Menschen auf Fleisch, Milchprodukte, Eier und Wein gänzlich verzichten sollten. Zudem waren sie angehalten, generell weniger zu essen. Schon damals sollen die Menschen aber einfallsreich gewesen sein und versucht haben, diese Regeln zu umgehen. Immerhin ist von Mönchen gebrautes Starkbier kein Wein – und wenn man Vögel und Wassertiere als Fisch bezeichnet, kann man sie auch essen, „ohne Fleisch zu sich zu nehmen“. Wahre Schwaben dürften den Ausdruck Hergottsbescheißerle kennen. Das Prinzip ist dasselbe: Versteckt man Fleisch in Nudelteig, sieht Gott nicht, wenn man es der Fastenzeit zum Trotz isst. Zu strenge Regeln scheinen also noch nie wirklich zu großem Erfolg geführt zu haben – insbesondere, wenn das Verständnis dafür fehlt, wieso man diese einhalten sollte.

Das Fasten in der heutigen Zeit

Die großen Weltreligionen handhaben das Fasten heutzutage deutlich entspannter. Die christliche Fastenzeit dauert zwar noch immer 40 Tage – in Anlehnung an die 40 Tage, die Jesus in der Wüste gefastet haben soll –, doch lediglich am Aschermittwoch und an Karfreitag wird Katholiken empfohlen, Fleisch und Alkohol aus dem Speiseplan zu streichen. Im Ramadan wird einen Monat lang gefastet. Muslime essen in dieser Zeit nur vor dem Sonnenaufgang und nach dem Sonnenuntergang. Je nachdem, wie streng jeder sich daran hält, gilt das auch für Getränke, Kaugummis, Zigaretten und Co. Traditionell wird das Fasten mit dem Verzehr

einer Dattel gebrochen, oft auch im Kreis von Familie, Freunden und Nachbarn. Juden fasten einmal im Jahr 25 Stunden am Stück, und zwar an Jom Kippur, ihrem heiligsten Feiertag. Buddhisten und Hinduisten haben keine festen Fastenzeiten, verzichten aber gerne vor großen Festen auf Nahrung. Gurus und Mönche leben teils in der sogenannten Askese. In dieser Zeit verzichten sie auf alles, was sie nicht unbedingt zum Überleben brauchen.

Modernes Fasten: Entschleunigen bei verschiedenen Gelegenheiten

Es braucht nicht unbedingt religiöse Gründe, um sich für eine gewisse Zeit dem bewussten Verzicht zu verschreiben. Allgemein kann man die bald anbrechende Fastenzeit nach der Fasnet nutzen, um zu entschleunigen. Für manche mag das der Verzicht auf Instagram-Zeit sein, andere lassen das Bier im Keller oder die Süßigkeiten im Schrank. Wer nach der umtriebigen Fasnetszeit etwas zur Ruhe kommen möchte, hat dazu viele Gelegenheiten – auch vor der eigenen Haustüre.

Im Kontrast zum närrischen Treiben bietet sich beispielsweise ein Besuch einer Ausstellung an. Im Forum Kunst Rottweil ist vom 27. Januar bis zum 6. März eine Ausstellung zu Gerrit Frieses Arbeiten zu sehen. Im Dominikanermuseum zeigt privatissimo noch bis 22. Februar Lieblingsstücke der Gegenwartskunst aus privaten Sammlungen der Region. Am 31. Januar findet im KulturCafé JUST JAZZ feat. Lukas Wögler statt. Am 6. März lädt der ehemalige Rottweiler Stadtschreiber Johann Reißer ins Badhaus ein. Er erzählt in seinem mitreißenden Roman von den Anfängen der deutschen Rüstungsindustrie, vom großen Geschäft mit Krieg und Tod, aber auch von den Hoffnungen und Abgründen dahinter. (jg)



move
Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg

LASS DEN BESEN DAHEIM!

DB Navigator App
Apple Google

Unterwegs an der Fasnacht – kein Hexenwerk

Ein Tagesticket Gruppe macht 5 Personen mobil, Alleinfahrende nutzen das Tagesticket Single.
Mehr Infos: mein-move.de

Fahrpläne und Fahrscheine gibt's im **DB Navigator**.



Theaterring Schramberg
Schramberg

 **JETZT COUPON ONLINE EINLÖSEN!**



Auto- & Uhrenmuseum Erfinderzeiten
Schramberg

 **JETZT COUPON ONLINE EINLÖSEN!**



Café Baier
Schömburg

 **JETZT COUPON ONLINE EINLÖSEN!**

Kloster Alpirsbach
Alpirsbach

 **JETZT COUPON ONLINE EINLÖSEN!**

INVESTIEREN IN DUBAI

SICHER, TRANSPARENT & RENTABEL

Unsere renommierte Baufirma realisiert seit Jahren exklusive Bauprojekte in Dubai – darunter auch prestigeträchtige Aufträge für die Herrscherfamilie. Ob als Bauträger oder Generalunternehmer – wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Immobilie. Profitieren Sie von unserer Erfahrung, hochwertigen Materialien und maximaler Transparenz beim Kauf oder Bau Ihres Traumobjekts.

WARUM DUBAI?

- Attraktive Investitionsmöglichkeiten mit überdurchschnittlichen Renditen
- Dynamischer Immobilienmarkt mit stetigem Wertzuwachs
- Politische & wirtschaftliche Stabilität für langfristige Sicherheit
- Golden Visa – Aufenthaltsrecht für Investoren möglich

IHRE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

- Eigennutzung – Exklusives Wohnen in einer der begehrtesten Metropolen der Welt
- Langfristige Vermietung – Gesicherte Einnahmen dank Vorauszahlung von 6 Monaten durch den Mieter
- Kurzzeitvermietung (Airbnb) – Hohe Renditen durch den boomenden Tourismus

MAXIMALE TRANSPARENZ & SICHERHEIT

- Detaillierte Informationen zum Zahlungsplan
- Nachweis der Grundstückseigentümerschaft
- Auswahl hochwertiger Materialien nach Ihren Wünschen

HOHE RENDITE & INVESTITIONSSICHERHEIT

- 10 % und mehr jährliche Rendite möglich
- Keine Mietausfälle – Mieter zahlen im Voraus
- Exklusive Lage & hochwertige Bauqualität steigern den Wert Ihrer Immobilie

UNSERE BAUFIRMA – QUALITÄT MIT AUSZEICHNUNG

- Über 25+ Jahre Erfahrung – Seit 1997 realisieren wir erstklassige Bauprojekte in Dubai und darüber hinaus.
- Internationale Auszeichnungen – Mehrfach prämiert für Architektur, Qualität und Nachhaltigkeit.
- Referenzprojekte für den Scheich – Realisierung prestigeträchtiger Projekte für die Herrscherfamilie und anspruchsvolle Kunden.
- Bauträger & Generalunternehmer – Ob als schlüsselfertiges Projekt oder maßgeschneiderte Bauplanung, wir bieten flexible Lösungen für Ihr Investment.
- Höchste Bauqualität & individuelle Gestaltung – Wählen Sie Materialien und Ausstattung ganz nach Ihren Vorstellungen.



Sehen Sie selbst! Wir möchten Ihnen nicht nur Zahlen und Fakten präsentieren, sondern auch visuelle Eindrücke unserer abgeschlossenen Bauprojekte. Gerne stellen wir Ihnen Bilder unserer realisierten Projekte zur Verfügung, damit Sie sich selbst von unserer Bauqualität überzeugen können.

Machen Sie jetzt den ersten Schritt in eine sichere und profitable Zukunft!

Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

25
26

Theater am Ring
Franziskaner Konzerthaus
Neckarhalle

Villingen-Schwenningen

Es ist nur eine Phase, Hase

Komödie mit Katja Studt, Götz Otto u.a.

Sa, 7.02.2026, Theater am Ring

www.v-s.link/tickets | Tickets: 07721 82-2525



JETZT VERKAUFEN den besten Preis für Ihre Immobilie sichern!

Sie wissen, dass der Immobilienmarkt im Wandel ist, und wir wissen, wie Sie davon profitieren können.

- Einfache Abwicklung:** Von der Bewertung bis zum Verkauf – alles aus einer Hand, ohne Stress und mit vollem Fokus auf Ihr Ziel.
- Maximaler Erfolg:** Wir bringen Ihre Immobilie gezielt und schnell auf den Markt – mit einer gezielten Verkaufsstrategie, die Ergebnisse liefert.
- Vertrauen und Expertise:** Jahrzehntelange Erfahrung, eine klare Marktanalyse und eine proaktive Vermarktung sorgen dafür, dass Sie nicht nur verkaufen, sondern den besten Deal machen.

Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Technischer Sachbearbeiter hat zum Jahreswechsel eine neue Arbeitsstelle in Oberndorf angetreten und sucht nun für sich und seine Frau ein **Wohnhaus mit Garten**.

Freue mich auf Ihren Anruf Ihr Makler vor Ort
Tobias Schneider, 0152 24 96 40 90

Gepürfter MarktWert-Makler® und Gepürfter Energieausweis-Experte® (Sprengnetter Akademie)

Telefon: 07452 84 96 018
t.schneider@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Mehr als ein Makler.

www.garant-immo.de

IMMOBILIEN

**Ihr Spezialist
bei allen
Immobilien-
fragen**



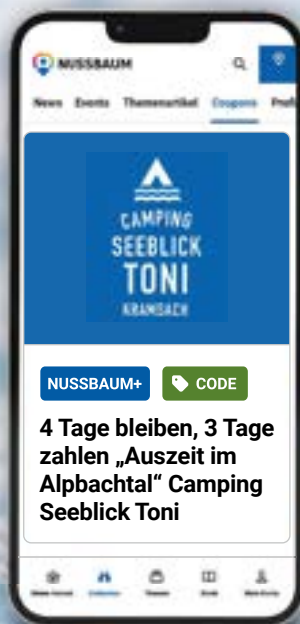
Daniel Hillenberg

Tel. 07422 - 273 4240
daniel.hillenberg@vbsd.de



Neujahrsgefühle genießen und die **BESTEN DEALS** im Januar.

NUSSBAUM.de bringt dir frische Vorteile & starke Winter-Coupons.



**EXKLUSIV FÜR
ABONNENTEN**
go.nussbaum.de/
deals-januar26

NUSSBAUM+ CODE

**4 Tage bleiben, 3 Tage
zahlen „Auszeit im
Alpbachtal“ Camping
Seeblick Toni**

NUSSBAUM.de

Mehr als 7.500 Coupons immer im Blick – griffbereit, sparen, freuen.

STELLENGESUCHE

Loyale Arbeitskraft (w) sucht

zuverlässigen Arbeitgeber mit "Handschlag-Mentalität", >25 Erfahrung im Bereich Wareneingang, Sortieranlagen, Büroarbeiten, offen für Neues, deutschsprachig, kaum krank. Wichtig: familiäres Umfeld, klare Absprachen, gegenseitiger Respekt. PKW vorh., Raum RW/Schramberg. Bei Interesse gerne E-Mail an rw.arbeitssuche@gmx.de



Foto: Dilok Klaisataporn/iStock/GettyImagesPlus

**WENN SOGAR
OPA ESKALIERT,
WEISST DU:**

**ES IST
FASCHING!**



go.nussbaum.de/fasching

Ganz Baden-Württemberg steht Kopf.
NUSSBAUM.de zeigt dir, wo und wann
Fasching gefeiert wird.

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
auf jobsucheBW

Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/ Kreis	Job-ID*
Zimmerergeselle/-meister (m/w/d)	Holzbau Johann Schmid	Bad Saulgau	16039489
Office Manager/in (m/w/d) Buchhaltung & Personal	Metallbau Rath GmbH	Bad Rappenau	16039371
Päd. Fachkraft Schulkinderbetreuung (m/w/d)	Bürgermeisteramt Deizisau	Deizisau	16036547
Empfangsmitarbeiter (m/w/d)	Notare Oppelt und Erker GbR	Wiesloch	16036550
Projektleitung kommunale Energieberatung (m/w/d)	Make it Landkreis Heilbronn GmbH	Heilbronn	16034348
Wagenmeister (m/w/d)	Hotel-Restaurant Erbprinz	Ettlingen	16023552
Praxisanleitung (m/w/d) in der ambulanten Pflege	SO.DI Sozialstation Ditzingen gGmbH	Ditzingen	16023561

*Einfach Job-ID auf jobsucheBW.de im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

Sie suchen
Mitarbeiter?
Wir schaffen
Reichweite!

Sie wollen Ihre
Stellenanzeige auf
diesen erfolgreichen
Plattformen buchen?
Wahlweise inklusive
Facebook und Instagram.

Mehr Infos auf
www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Amtsblatt + SmartAd + jobsucheBW² + Social-Media¹

Amtsblatt + SmartAd + PREMIUM jobsucheBW² + Social-Media¹

¹Social-Media

- Inklusive Erstellung der Kampagne
- Reichweite von ca. 15.000 Kontakten
- Verlinkung auf www.jobsucheBW.de

²Umfasst das reichweitenstarke Jobportal stellenanzeigen.de sowie ein Netzwerk aus 400 Partner-Webseiten und zahlreichen Fachportalen.

ÜBER 13.000
WEITERE JOBS
ENTDECKEN



www.jobsuche-bw.de



jobsucheBW Ihr Stellenmarkt in
Baden-Württemberg

STELLEN

jobsucheBW

Sachgebietsleitung Bauhof (m/w/d)

ab sofort | unbefristet | EG 10 TVöD

DIGITAL FÜR DIE ZUKUNFT

Stadt Oberndorf a. N.
Klosterstraße 3 | 78727 Oberndorf a. N.
Lidia Melito-David | Telefon 07423 77-1300
Details unter:

<https://www.oberndorf.de/Aktuelles/Jobs-Karriere>
oder direkt den QR-Code scannen.



Oberndorf
STADT AM NECKAR

bruderhausDIAKONIE
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

VIelfalt
GEMEINSAM
SCHAFFEN

Wir suchen Sie

für unseren stationären
Wohnbereich in Fluorn-Winzeln

- **Assistenzkraft** (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit
- **Pädagogische Fachkräfte** (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

Ansprechpartner:
Andre Klopp
Telefon: 07402 9295-29

bd-karriere.de



© PHOTO: ALWIN MÄGER

Erzieher / Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Kindergarten „Edelstein“ in Altoberndorf

Teil- oder Vollzeit | ab sofort | EG S8a TVöD

DIGITAL FÜR DIE ZUKUNFT

Stadt Oberndorf a. N.
Klosterstraße 3 | 78727 Oberndorf a. N.
Marion Loebnitz | Einrichtungsleitung
Telefon 07423 83585

Details unter: <https://www.oberndorf.de/Aktuelles/Jobs-Karriere>
oder direkt den QR-Code scannen.



Oberndorf
STADT AM NECKAR

LEBEN IM ALTER

www.nussbaum.de/themen/

Foto: Goodboy Picture Company/E+

Ernährungstipps für Ältere: Leichte Kost & Flüssigkeit

Senioren klagen oftmals über Verdauungsbeschwerden. Mit der richtigen Ernährung und einer entspannteren Lebensweise können sie gegensteuern. Auch drohendem Nährstoffmangel im Alter gilt es rechtzeitig vorzubeugen.

Der natürliche Alterungsprozess der Organe führt oftmals zu funktionellen Verdauungsstörungen, die sich als Durchfälle, Blähungen oder Verstopfung äußern. Das beginnt bereits im Mund. Ältere haben oftmals Probleme mit dem Kauen, zum Beispiel wenn die Zahnprothese nicht gut sitzt. Weil im Alter auch der Speichelfluss nachlässt, wird die Nahrung nur unzureichend vorverdaut. Aufgrund nachlassender Muskelkraft von Speiseröhre, Magen und Darm wird der Speisebrei weniger intensiv durchmischt und langsamer transportiert.

Essen im Alter

Um den Verdauungstrakt nicht zu überlasten, sollten Ältere lieber mehrere kleine Portionen über den Tag verteilt es-

sen als wenige große, dabei in Ruhe essen und gründlich kauen. Sehr fette, blähende und schwer verdauliche Gerichte sollten Senioren vom Speiseplan streichen. So vertragen viele fein gemahltes Vollkornbrot besser als körniges. Pellkartoffeln belasten weniger als Bratkartoffeln, Tomaten, Zucchini und grüner Salat sind leichter verdaulich als Kohl, Pilze oder Paprika. Wer selber kocht, sollte öfter dünsten und dämpfen anstatt zu frittieren oder zu braten. Auf Kuchen müssen Senioren nicht verzichten, doch sollten es eher lockere Obstkuchen als fette Sahnetorten sein.

Genug trinken

1,5 bis 2 Liter Flüssigkeit am Tag sind wichtig für eine funktionierende Verdauung, am

besten ungesüßte Getränke mit wenig Kohlensäure wie Früchtetee, Kräutertee oder verdünnte Säfte. Tägliche Spaziergänge bringen die Darmtätigkeit in Schwung. Bei alldem sollten der Geschmack und die Freude am Essen nicht zu kurz kommen.

Hilfe aus der Natur

Darüber hinaus ist Zeit für Entspannung und Ausgleich vom Alltag wichtig, denn Stress schlägt genauso auf die Verdauung wie eine schwere Mahlzeit. Wenn das nicht ausreicht, können verdauungsfördernde Wirkstoffe aus der Natur wie Pfefferminzöl und Kümmelöl helfen, Blähungen, Völlegefühl und Bauchschmerzen zu lindern. Die Kombination der beiden pflanzlichen Öle gibt es auch

in konzentrierter Form als magensaftresistente Kapsel zum Einnehmen. Oft werden die Ernährungsgewohnheiten mit zunehmendem Alter immer einseitiger und viele Senioren leiden daher unter Vitamin- und Nährstoffmangel. Zu häufigen Nährstoffdefiziten im Alter zählen Vitamin D, Folsäure und Jod.

Nahrungsergänzungsmittel

Defizite können mit Nahrungsergänzungsmitteln ausgeglichen werden. Zur Vorbeugung oder im Falle eines Mangels kann es also sinnvoll sein, Nährstoffe in Form eines Mikronährstoffpräparates einzunehmen. Apotheken beraten dazu. Ob ein Mangel besteht, kann der Arzt durch einen Bluttest feststellen. (Deutsche Seniorenliga e.V./red)



Foto: JulijaDmitrijeva/iStock/Getty Images Plus



Mangel an Vitaminen und Nährstoffen im Alter: Die häufigsten Defizite und was man tun kann, erfahren Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/naehrstoffmangel/>

LEBEN IM ALTER



Alle Themen finden Sie auch auf
www.nussbaum.de/themen/



Foto: Viktorija Lomtieva/istock/GettyImagesPlus



Vitamin D: Vor allem für Senioren wichtig

Vitamin D spielt eine zentrale Rolle für die Gesundheit: Es unterstützt das Immunsystem und die Muskelfunktion. Zudem hilft es dem Körper, Calcium und Phosphor aufzunehmen – beides ist essenziell für stabile Knochen und gesunde Zähne. Mit zunehmendem Alter nimmt die Fähigkeit, Vitamin D selbst zu bilden, ab. Die Haut verliert dann nach und nach die Fähigkeit, es so effizient wie notwendig zu synthetisieren. Außerdem können die Nieren im Alter weniger Vitamin D in die aktive Form umwandeln. Das führt dazu, dass ältere Menschen oftmals schlechter mit Vitamin D versorgt sind. Daher kann besonders bei denen, die sich wenig im Freien aufhalten, die gezielte Zufuhr sinnvoll sein. Ernährungswissenschaftlerin Antje Preußner stimmt zu: „Nahrungsergänzung können in solchen Fällen helfen, einen Mangel zu vermeiden. Bei Unsicherheiten sollte man sich von einer Ernährungsfachkraft, dem Arzt oder Apotheker beraten lassen.“ Zudem gibt es eine Reihe von weiteren Mikronährstoffen, denen ältere Menschen besondere Aufmerksamkeit schenken sollten. So ist beispielsweise bei Vitamin B12 und Omega-3-Fettsäuren die Versorgung in weiten Teilen unbefriedigend. Umso wichtiger ist es, auf nährstoffdichte Lebensmittel zu setzen und gegebenenfalls rechtzeitig gegenzusteuern, um die Mobilität, die kognitive Leistungsfähigkeit und das allgemeine Wohlbefinden aufrechtzuerhalten. (djd/red)

Vitamin-D-Mangel: Diese Lebensmittel beugen vor
www.nussbaum.de/go/themenartikel464

Erleichterung im Alltag mit Lieblings-Hilfe

- ♦ Wir bieten haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Reinigungsarbeiten im privaten sowie gewerblichen Bereich an.
- ♦ Unser Ziel ist es, Ihnen den Alltag zu erleichtern und Ihnen die Unterstützung zu bieten, die Sie benötigen.
- ♦ Wir bieten Ihnen Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben in Ihrem Zuhause oder Betrieb, um Ihnen Zeit und Stress zu ersparen.

Wir sind für Sie da!

Nina Posavac

mobil: 0174 6049396

E-Mail: Lieblings-hilfe@mail.de

Website: www.lieblings-hilfe.de



Alltagsbegleitung zuhause!

Gerne unterstütze ich Sie im Haushalt, stundenweise Betreuung, Gespräche, Spaziergänge ... Abrechnung über die Pflegekasse ist evtl. möglich.

Rufen Sie gerne an!

Bitte trauen Sie sich auf den AB zu sprechen.

HEIDI SVORNIK • Hauswirtschafterin

07402 7003 • 0160 1693202



Sepsis: Lebensgefahr besonders im Alter

Eine Sepsis – umgangssprachlich Blutvergiftung – ist ein lebensbedrohlicher Notfall. Besonders ältere Menschen sind gefährdet, da das Immunsystem im Alter schwächer wird und häufig chronische Erkrankungen hinzukommen. Bei einer Sepsis breiten sich Krankheitserreger im Körper aus, das Immunsystem reagiert überschießend und kann dadurch Organe schädigen.

Wird die Blutvergiftung früh erkannt und behandelt, steigen die Überlebenschancen deutlich. Typische Warnzeichen sind plötzliche Verwirrtheit, Bewusstseinsstörungen, schneller Puls, niedriger Blutdruck, Schwindel, Atemnot oder feucht-kalte Haut. Gerade bei Senioren kann Verwirrtheit das erste Anzeichen einer schweren Infektion sein – oft noch bevor Fieber oder Schmerzen auftreten. Wer solche Symptome bemerkt, sollte sofort den Rettungsdienst unter 112 rufen und den Verdacht auf Sepsis äußern. Zur Vorbeugung ist die Pneumokokkenimpfung besonders wichtig, da Lungenentzündungen häufig die Ursache einer Sepsis sind. Ein Blick in den Impfpass und eine Beratung in der Arztpraxis können helfen, den Impfschutz zu überprüfen und aufzufrischen. (ots/ Wort & Bild Verlagsgruppe – Gesundheitsmeldungen/red)

Ein Impfplan ab 60 kann sinnvoll sein
www.nussbaum.de/go/themenartikel3213



An der Boulderwand können große und kleine Klettermaxe zusammen Spaß haben.

FREIZEIT

Foto: galitskaya/iStock/Getty Images Plus

Hoch hinaus mit der Familie: Bouldern gegen Winterblues

Familien-Bouldern bringt Bewegung und Teamgeist in den Winter. Im Ländle gibt es hier viele Optionen. Die schönsten Hallen und Tipps für Spaß und Abenteuer hat unsere Redaktion gesammelt.

Schneeregen, Schmuddelwetter und matschige Spielplätze. So wird der Winter oft zur Herausforderung für Familien. Doch voller Energie zu Hause sitzen? Keine Option!

Die perfekte Antwort ist Bouldern, eine Mischung aus Bewegung und Abenteuer. Beim Indoor-Klettern ohne Seil können Groß und Klein zusammen Herausforderungen meistern, sicher fallen und dabei garantiert Spaß haben.

Was macht Bouldern familienfreundlich?

Bouldern ist leicht zugänglich und absolut anfangersfreundlich. Dicke Matten sorgen für Sicherheit bei jedem Sturz, die Wände sind niedrig und bieten altersgerechte Herausforderungen. Besonders familienfreundliche Boulderhallen setzen auf spezielle Kinderbereiche und Kreativkurse – ideal für Teamgeist und miteinander geteilte Erfolgserlebnisse.

In Baden-Württemberg gehört Bouldern inzwischen fest zum winterlichen Freizeitangebot. Viele Hallen im Ländle haben ihre Familienkonzepte in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut – etwa mit Routen in Tier- oder Fantasieformen, betreuten Kindergeburtstagen oder Kursangeboten, die Motorik, Mut und Problemlösung fördern.

Starthilfe für Einsteiger

Um optimal für den Boulder-Tag ausgestattet zu sein, ist bequeme Kleidung wichtig. Sportliche Outfits wie Leggings, Jogginghose und

T-Shirt bieten die notwendige Bewegungsfreiheit. Wer keine speziellen Boulderschuhe besitzt, kann einfache Turnschuhe mit guter Sohle verwenden. Ansonsten kann man üblicherweise aber auch Schuhe ausleihen.

Vor dem Klettern sollten die Sicherheitsvorkehrungen der Halle beachtet werden: Die Mitarbeitenden geben eine Einweisung und beantworten wesentliche Fragen rund um die Regeln und Gefahren des Boulderns. Bevor es an die Wand geht, sind leichte Dehnübungen oder lockere Bodenbewegungen sinnvoll, um den Körper aufzuwärmen. Anfängerinnen und Anfänger starten am besten mit einfachen Wänden.

Im Großraum Stuttgart, Karlsruhe oder Freiburg finden sich besonders viele Hallen, die

auch in der kälteren Jahreszeit ihre Peak-Zeiten erleben. Im Schwarzwald locken Hallen winteraktive Familien. Auch im ländlicheren Raum – etwa im Hohenlohekreis, Oberschwaben oder entlang des Neckars – entstehen zunehmend neue Angebote.

Aktiv durch den Winter

Nach der ehrgeizigen Kletterei in der warmen Halle kann man den winterlichen --Tag ausklingen lassen. Viele Familien kombinieren den Indoor-Sport im Winter mit einer kleinen Entdeckungstour durch die Region: In Karlsruhe bietet sich ein Abstecher ins Museum an. In Stuttgart oder Tübingen ergänzen Hallenbesuche die klassischen Winterziele wie Hallenbäder, Schlittschuhbahnen oder Museen. So wird aus einem Schlechtwettertag ein echter Ausflug. (red/jay)



6 Gründe, warum Bouldern ideal für alle Altersklassen ist, unsere Top-3-Hallentipps in Baden-Württemberg und vor allem

jede Menge Spar-Coupons für Hallen von Karlsruhe bis Villingen-Schwenningen für Nussbaum Abonnentinnen und Abonnenten finden Sie unter dem QR-Code oder dem folgenden Link



<https://go.nussbaum.de/bouldern26>

GESCHÄFTSANZEIGEN

KOSTENFREIE Immobilienbewertung

QR-Code scannen und den Wert Ihrer Immobilie erfahren!



merz
IMMOBILIEN

0741.17488-0 · merz-immobilien.de

Akupunkt-Meridian-Massage Traditionelle Chinesische Medizin – AMM & TCM –

AMM 1 19. – 22.03.2026 | **AMM 2** 04. – 07.06.2026
AMM 3 15. – 18.10.2026 | **AMM 4** 28. – 31.01.2027

Ausbildung in 78187 Geisingen

Anmeldung:

www.tao-amm-tcm.com oder Tel. 089 125 925 750

www.optik-hauger.de

Stressfrei Sehen am Arbeitsplatz

und auf Wunsch:

Naturheilkundliche
Therapien
-Trockenes
Augen Management-
in Dunningen!

HAUGER
BRILLEN und CONTACTLUNSEN
Dunningen · Seedorferstr. 7
07403-914307

Naturheilpraxis
Simone Hauger
heilpraxis
für Augenheilkunde

BLUMEN LÄNGLE www.blumen-laengle.de
Tel: (07403) 92914-0
Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr
Sa: 9:00-17:00 Uhr

Orangen und Olivenöl aus Sizilien

Gesund, saftig, lecker, fruchtig, frisch direkt von unserem Orangenbauer.

Übrigens: Hochwertiges Olivenöl aus den Abruzzen.

Tag der offenen Rohbaustelle

Sonntag, 01.02.2026
13:00 - 16:00 Uhr

Wo: Kälberwaid 38,
78087 Mönchweiler

! SICHER INS EIGENHEIM IN HOLZBAUWEISE: BERATUNG, PLANUNG UND UMSETZUNG.

EIGENHEIM *glück*

NUSSBAUM.de

JETZT AUCH AUF WHATSAPP

JETZT KANAL FOLGEN

GLOCKE AKTIVIEREN

Welt der Kristalle - Museum & Shop
Dietingen

JETZT COUPON ONLINE EINLÖSEN!

NUSSBAUM.de

FASCHINGSFIEBER UND GANZ BADEN-WÜRTTEMBERG IST INFIZIERT

Dein Wegweiser für die fünfte Jahreszeit auf NUSSBAUM.de